



Liberal-Demokratische Partei

Kleine Anfrage

Beim Lesen einer Zeitschrift über das Revisionsrecht, stiess ich auf einen interessanten Bericht. „Cooling-off zum Schutz der Unabhängigkeit der Revisionsstelle“. (Rotationspflichten und Abkühlfristen im neuen Revisionsrecht)

Daraus meine Fragen;

- Wie lange ist die BDO schon Revisionsstelle der Gemeinde Allschwil?
- Wird das Mandat von Zeit zu Zeit neu ausgeschrieben?
- Wie ist die Rotation des leitenden Revisors geregelt?
- Wie viele Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben bisher in der BDO gearbeitet?
- Wie beurteilt der Gemeinderat die Unabhängigkeit der BDO als Revisionsstelle, wenn Mitarbeiter dieser Firma den Finanzchef beraten und ihn auch bei Budget und Rechnungslegung unterstützen, sowie auch an Einwohnerratssitzungen Auskunft über die Rechnung geben.
- Wurde vom Gemeinderat geprüft warum die BDO nicht früher festgestellt hat, dass die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim nicht korrekt umgesetzt wurde? Zeitungs zitat; „Die BDO hat errechnet, dass der Gemeinde alleine im Jahr 2014 rund 261'000 Franken durch die Lappen gingen, weil die 2011 eingeführte Leistungsvereinbarung nicht korrekt umgesetzt wurde.“

Roland Naef *Naef*
Einwohnerrat LDP